

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Essigreiniger D586



Erstellt am: 21.10.2002  
Überarbeitet am: 02.07.2012  
Gültig ab: 02.07.2012  
Ersetzt Version: 19.01.2012

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Essigreiniger D586

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendung: saurer Reiniger für wasserbeständige Flächen  
Produkt Code nach GISBAU: GS 30 (Sanitärreiniger, Basis Essigsäure)

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: Dreissigacker Hygienehandel  
Straße / Postfach: Wiesenstraße 6  
Nat.-Kenn./PLZ/Ort/Internet: D - 64625 Bensheim www.dreissigacker.de  
Tel./Fax/E-Mail: Tel.: +49 (0) 6251 / 85658-20 Fax: +49 (0) 6251 / 85658-22  
Ansprechpartner Sicherheitsdatenblatt: info@dreissigacker.de  
Kontaktstelle technische Informationen: info@dreissigacker.de

### 1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft: 8.00 - 16.00 Uhr, Mo-Fr Tel.: +49 (0) 6251 / 85658-20  
Zentraler Gift-Notruf: Tel.: + 49 (0) 30 / 19240  
Das Produkt ist den „Informationszentren für Vergiftungsfälle in der Bundesrepublik Deutschland“ gemeldet. Diese Zentren erteilen in Vergiftungsfällen Tag und Nacht telefonisch Auskunft.

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Produktdefinition: Zubereitung (Gemisch)  
Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungsrichtlinie): Das Produkt ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungsrichtlinie) und ihren Anhängen als nicht gefährlich eingestuft. Für Gemische (Zubereitungen) erst ab 01.06.2015 notwendig.  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

### 2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnungselemente nach Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungsrichtlinie):  
Gefahrensymbol: Nicht erforderlich.  
Gefahrenbezeichnung: Keine erforderlich.  
Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung: **enthält:** Keine.  
R - Sätze: Keine erforderlich.  
S - Sätze: Keine erforderlich.  
Weitere Kennzeichnungselemente: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

### 2.3 Sonstige Gefahren:

Weitere Gefahren: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Zubereitung (Gemisch)

3.2 Beschreibung: Zubereitung enthält Essigsäure, anionische und nichtionische Tenside, Duft-, Farb- und Hilfsstoffe gelöst in Wasser. Sie enthält nachfolgend aufgeführte Stoffe:

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 64-19-7 EINECS: 200-580-7 Registrier No.: <sup>a)</sup>	Essigsäure, 60 % C R34 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden, 1B, H314	5 - 15 %
CAS: 68439-46-3 EINECS: - - - Registrier No.: <sup>a)</sup>	Alcohols, C9-11, ethoxylated Xn R22, 41 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken, 4, H302 ; Augenschäd. / Augenreiz., 1, H318	1 - 5 %
CAS: 3088-31-1, 68585-34-2, 68891-38-3 EINECS: NLP Registrier No.: <sup>a)</sup>	Fettalkoholethersulfat, Na-Salz Xi R36/38	1 - 5 %

**Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise (R-Sätze) ist Abschnitt 16 zu entnehmen. Die Grenzwerte für eine Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben. Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe enthalten, die nach dem aktuellen Wissenstand in den zutreffenden Konzentrationen als gesund

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Essigreiniger D586



Erstellt am: 21.10.2002  
Überarbeitet am : 02.07.2012  
Gültig ab: 02.07.2012  
Ersetzt Version: 19.01.2012

heits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

a) Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Art. 2 REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

## 4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen und mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

nach Augenkontakt: Mit viel Wasser ca. 10 Minuten bei geöffnetem Lidspalt das Auge spülen. Wenn vorhanden, Kontaktlinsen entfernen. Bei Auftreten von Reizungen einen Augenarzt aufsuchen.

nach Hautkontakt: Kontaminierte Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat suchen.

nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen. Wenn die Person bei Bewusstsein ist, Mund mit viel Wasser ausspülen und sofort reichlich (300 bis 500 ml) Wasser in kleinen Schlucken verabreichen (Verdünnungseffekt). Bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat suchen.

nach Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Aspirationsgefahr des gebildeten Schaumes bei Verschlucken größerer Produktmengen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen. Symptomatisch behandeln. Gegebenenfalls Entschäumer (Dimeticon) verabreichen. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen Giftinformationszentrale kontaktieren.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignet: **Produkt brennt nicht.** Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Löschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Löschmittel auf Umgebung bzw. auf angrenzende Feuer abstimmen.

Ungeeignet: Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Verbrennungsgase organischer Materialien werden als Atemgifte betrachtet. Bei starker Erwärmung/Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall Ort des Geschehens abriegeln, alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Werden Feuerlöschaktivitäten, Rettungs- und Reinigungsarbeiten durchgeführt, die mit Verbrennungs- oder Rauchgasen verbunden sind, soll mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät gearbeitet werden. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Kindern, Lebensmitteln und Getränken fernhalten. Verschüttetes / ausgelaufenes Produkt nicht berühren oder betreten (Rutschgefahr). Nicht rauchen. Nicht benötigtes Personal vom Ort des Geschehens entfernen. Einsatzkräfte: geeignete Schutzausrüstung anlegen (gemäß Abschnitt 8).

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern. Kanalisation abdecken, damit Produkt nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangt. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde informieren.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen.

Für kleinere Mengen: Mit flüssigkeitsbindendem, neutralisierendem, unbrennbarem Material (Sand, trockene Erde, Universalbinder) aufnehmen und zur Entsorgung gemäß den örtlichen Bestimmungen einer autorisierten Firma zuführen. Nach der Reinigung Restspuren mit Wasser wegspülen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1: Information bezüglich Kontaktnwahl im Notfall

Siehe Abschnitt 8: Information bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13: Information bezüglich Abfallbehandlung.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Essigreiniger D586



Erstellt am: 21.10.2002  
Überarbeitet am : 02.07.2012  
Gültig ab: 02.07.2012  
Ersetzt Version: 19.01.2012

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen: Während des Umgangs mit dem Produkt und im Lagerbereich nicht rauchen. Beim Ab- und Umfüllen des Produktes Maßnahmen gegen

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:  
Allgemeine Hygienemaßnahmen:

elektrostatische Aufladung treffen.  
Keine weiteren speziellen Maßnahmen (siehe Abschnitt 6.2).  
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Verwendung gemäß der guten Praktiken von Reinigungsprozessen. Bei gewerblicher Anwendung sind die Unfallvorschriften der Berufsgenossenschaft zu beachten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagerklasse:

Frostfreie Lagerung in verschlossenen Originalbehältern entsprechend den örtlichen Vorschriften. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Abschnitt 10) und nicht mit Lebensmitteln und Getränken lagern.

Nur in Originalbehältern bei + 5°C...30 °C aufbewahren/lagern . Nicht in unbeschrifteten Behältern lagern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig schließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Für kühle, trockene, ausreichend gelüftete Lagerräume sorgen.

12 Nichtbrennbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Vorgesehene Endanwendung:  
Branchen- und sektorspezifische Leitlinien:

Reinigungsmittel  
Produkt nicht mit anderen Reinigern oder Chemikalien mischen.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

ESSIGSÄURE; CAS-NR. 64-19-7 (50 – 100%)

Spezifizierung:

Wert:

Spitzenbegrenzung (Überschreitungsfaktor):

Fruchtschädigend:

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (Grundlage: bei Erstellung gültige Liste)

AGW: 25 mg/m<sup>3</sup> 10 ml/m<sup>3</sup>

2 (I) DFG

Y Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden muss.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Persönliche Schutzausrüstung

#### Geeignete technische Maßnahmen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Belüftung sorgen (keine besonderen Lüftungsvorschriften). Gute übliche Raumlüftung reicht zur Begrenzung der Exposition der Arbeitgeber gegenüber Luftschadstoffen aus. Wenn dieses Produkt relevante Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten enthält, sollten geeignete technische Maßnahmen (z.B. allgemeine Abluft, lokale Absaugung) getroffen werden, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.

#### Persönliche Schutzmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von der Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte Kleidung entfernen. Von Nahrungsmitteln, Futtermitteln und Getränken fernhalten. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereiches Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind. Schutzbrille bei Spritzgefahr verwenden.

Augenschutz (EN 166):

Handschutz (EN 374):

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk geeignet. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Handschuhhersteller zu erfahren.

Körperschutz: (EN 14605):

Atemschutz: (EN 143, 14387):

Leichte Arbeitskleidung.

Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produktes ist keine Atemschutzmaske erforderlich. Atemgerät nur im Falle von Aerosol- oder Nebelbildung.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Essigreiniger D586



Erstellt am: 21.10.2002  
Überarbeitet am: 02.07.2012  
Gültig ab: 02.07.2012  
Ersetzt Version: 19.01.2012

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand :	flüssig	Dichte (20 °C, [g/cm <sup>3</sup> ]) :	1,010-1,020
Farbe :	grün	pH-Wert (20 °C, unverdünnt) :	2,0 – 3,0
Geruch :	Apfel, Essig	Viskosität (20 °C, dynamisch, [mPas]) :	1 - 2
Löslichkeit in Wasser :	vollständig	Siedebeginn und -bereich [°C] :	≈ 100
Flammpunkt [°C] :	k.A.	Schmelz-/Gefrierpunkt [°C] :	≈ -5
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.		
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.		

### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt .

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Reaktion mit kationischen Tensiden führt zur Verringerung der Wirksamkeit des Produktes.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil und zersetzt sich nicht unter normalen Lagerbedingungen und bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es treten keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Lagerbedingungen und bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Produkt nicht mit anderen Reinigern oder Chemikalien mischen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Laugen.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Verbrennungsgase organischer Materialien werden als Atemgifte betrachtet.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11. 1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Rohstoff (Wirkstoff)

Wirkstoff	Wert	Spezies
Tensid CAS-Nr. 3088-31-1	LD50 (oral)	9421 mg/kg (25-27% Konz.) Ratte

Primäre Reiz- / Ätzwirkung: Haut: reizt die Haut und Schleimhäute  
Augen: Reizwirkung

Allgemeine Bemerkungen: Sensibilisierung: Eine Sensibilisierung ist nicht auszuschließen.  
Die Angaben zur Toxikologie beziehen sich auf den reinen, konzentrierten Rohstoff. Die Einstufung wurde durch den Rohstoffhersteller vorgenommen.

Wirkstoff	Wert	Spezies
Essigsäure	LD50 (oral)	3310 mg/kg Ratte

Primäre Reizwirkung: Haut: ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute  
Augen: starke Ätzwirkung

Allgemeine Bemerkungen: Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.  
Die Angaben zur Toxikologie beziehen sich auf den reinen Stoff (100%ig, unverdünnt).

#### Produkt (Zubereitung)

Akute Toxizität: Für die Zubereitung nicht bestimmt.  
Reizung / Ätzwirkung: Für die Zubereitung nicht bestimmt.  
Sensibilisierung: Für die Zubereitung nicht bestimmt.  
Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Für die Zubereitung nicht bestimmt.  
Karzinogenität: Für die Zubereitung nicht bestimmt.  
Mutagenität: Für die Zubereitung nicht bestimmt.  
Reproduktionstoxizität: Für die Zubereitung nicht bestimmt.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Essigreiniger D586



Erstellt am: 21.10.2002  
Überarbeitet am : 02.07.2012  
Gültig ab: 02.07.2012  
Ersetzt Version: 19.01.2012

## Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit (Zubereitung)

Augenkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
Hautkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
Verschlucken: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
Einatmen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## Symptome aufgrund der physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften (Zubereitung)

Augenkontakt: Keine spezifischen Daten vorhanden.  
Hautkontakt: Keine spezifischen Daten vorhanden.  
Verschlucken: Keine spezifischen Daten vorhanden.  
Einatmen: Keine spezifischen Daten vorhanden.

## Weitere Hinweise (Zubereitung)

Die toxikologische Einstufung der Zubereitung (**nicht toxisch**) basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG. Erfahrungsgemäß sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung: Für die Zubereitung nicht bestimmt.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau / Elimination

Schlussfolgerung / Zusammenfassung: Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den Anforderungen der Detergenzienverordnung 648/2004(EG) biologisch abbaubar. Der Wirkstoff *Essigsäure* ist gut biologisch abbaubar. Die Forderungen des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes werden erfüllt.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Schlussfolgerung / Zusammenfassung: Für die Zubereitung nicht bestimmt.

### 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser ( $K_{oc}$ ): Für die Zubereitung nicht bestimmt.  
Mobilität: Für die Zubereitung nicht bestimmt.

### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Alkalische bzw. saure Lösungen sind zu neutralisieren bevor das mit Produkt belastete Abwasser in die Kläranlage gelangt. Die eingesetzten Tenside verursachen nach bisherigen Kenntnissen keine Störungen des biologischen Abbaus in Kläranlagen (EC50 (24h) 47 mg/l *Daphnia magna*). Das Produkt enthält keine organischen Halogene (AOX), Nitrate, Schwermetallverbindungen oder Formaldehyd.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung des Produktes: Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften über autorisierte Entsorgungsfirmen. Von einer Entsorgung größerer Mengen über das Abwassersystem ist abzuraten.  
Abfallschlüssel Produkt: **070699** *Abfallname*: Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle n.a.g.)

Behandlung der Verpackung: Verunreinigte, intakte Behälter sind restlos zu entleeren und können nach der Reinigung mit Wasser wiederverwendet werden. Defekte Behälter dürfen nur in völlig entleertem Zustand der Wertstoffsammlung zugeführt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften über autorisierte Entsorgungsfirmen.

Abfallschlüssel Verpackung: 150102 *Abfallname*: Verpackungen aus Kunststoff  
150101 *Abfallname*: Verpackungen aus Papier und Pappe (Karton bei Flaschenware)

## 14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften: ADR/RID (Straße, Bahn), IMDG (See) und IATA (Luft).

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Essigreiniger D586



Erstellt am: 21.10.2002  
Überarbeitet am : 02.07.2012  
Gültig ab: 02.07.2012  
Ersetzt Version: 19.01.2012

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen): Nicht anwendbar  
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe): Nicht anwendbar  
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien): Nicht anwendbar  
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien - Verordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH):

Keine

#### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Selbsteinstufung gemäß VwVwS, Anhang 4): WGK 1 schwach wassergefährdend  
Lagerklasse: 12 Nichtbrennbare Flüssigkeiten

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt enthält Stoffe, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind. Die Zubereitung wurde daher noch keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## 16. Sonstige Angaben

Änderungen: Änderungen gegenüber der Vorversion sind durch <sup>\*)</sup> gekennzeichnet. Die Version vom 02.07.2012 stellt eine *komplette Überarbeitung aller Abschnitte* gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 dar (daher keine separate Kennzeichnung der Abschnitte bei dieser Version).

Abkürzungen: PBT **p**ersistent, **b**ioakkumulierbar, **t**oxisch  
vPvB **sehr** persistent und bioakkumulierbar  
VwVwS Verwaltungsvorschrift „Wassergefährdende Stoffe“ (VwVwS) vom 17.05.1999  
WGK Wassergefährdungsklasse  
DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Schulungen für Arbeitnehmer: Unter GISBAU Produkt-Code für Reinigungs- und Pflegemittel **GS 30** (Sanitärreiniger, Basis Essigsäure) ist ein Formularentwurf für die Betriebsanweisung gemäß §14 GefStoff VO zu finden ([http://www.wingisonline.de/wingisonline/download/056836-00\\_7\\_1\\_1\\_1\\_0\\_0.HTM](http://www.wingisonline.de/wingisonline/download/056836-00_7_1_1_1_0_0.HTM)).

Weitere Informationen: Vorstehende Angaben beruhen auf unserem heutigen Kenntnisstand und beschreiben dieses Produkt hinsichtlich der Sicherheitsaspekte, ohne technische Eigenschaften zuzusichern. Deshalb ist der Verwender dieses Produktes verpflichtet, in eigener Verantwortung alle betreffenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

#### Wortlaut der R-Sätze gemäß Richtlinie 1999/45/EG auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird:

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken  
R 34 Verursacht Verätzungen.  
R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.  
R 41 Gefahr ernster Augenschäden

Diese R-Sätze gelten für die Inhaltsstoffe und geben nicht die Einstufung der Zubereitung an.

#### Wortlaut der Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird:

H 302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. (Akut Tox. Or. 4)  
H 314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (Hautätzung 1B)  
H 318 Verursacht schwere Augenschäden. (Eye Dam. 1)

Diese Gefahrenhinweise gelten für die Inhaltsstoffe und geben nicht die Einstufung der Zubereitung an.